



Gemeinde Büchenbach · Rother Str. 8 · 91186 Büchenbach

TenneT TSO GmbH
Bernecker Str. 70
95448 Bayreuth

Datum 11.07.2019
Unser Zeichen SG 12
Auskunft erteilt Herr Bauz
Tel. 09171/97 95-12
Fax 09171/97 95-90
E-Mail info@buechenbach.de

Zi-Nr. 3.09
Ihr Schreiben vom
Geschäftszeichen

Ersatzneubau der 380-kV-JURALEITUNG Abschnitt A (P53); Stellungnahme der Gemeinde Büchenbach zur möglichen Südverlegung (Südlicher Ausweichkorridor) im Zuge der frühzeitigen Beteiligung der Kommunen und der Öffentlichkeit vor Beginn des Raumordnungsverfahrens

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Zuge der frühzeitigen Beteiligung vor Beginn des Raumordnungsverfahrens für den Ersatzneubau der Juraleitung (P53) nimmt die Gemeinde Büchenbach wie folgt Stellung:

Die Gemeinde Büchenbach (Regierungsbezirk Mittelfranken, Landkreis Roth) ist hauptsächlich in der Gemarkung Ottersdorf, westlich der Ortsteile Tennenlohe und Ottersdorf sowie nördlich des Hautortes Büchenbach vom oben genannten Entwurf des Netzentwicklungsplanes Strom 2030 im Projekt P53, M54 unter der NOVA-Kategorie „AC-Netzverstärkung: Neubau in bestehender Trasse (Südlicher Ausweichkorridor)“ betroffen.

Folgende Forderungen der Gemeinde Büchenbach sind bei der Planung der Stromtrasse zu berücksichtigen:

Ausgangslage:

Die Gemeinde Büchenbach wurde erstmals am 20.05.2019 mit der völlig überraschenden möglichen Südverlegung der Juraleitung im Abschnitt A (P53) konfrontiert. Gleichzeitig wurde uns mitgeteilt, dass wir eine Stellungnahme im Zuge der frühzeitigen Beteiligung bis 31.07.2019 abgeben können. Für eine Gemeinde unserer Größenklasse ist es absolut unmöglich, ohne entsprechende Beauftragung von Fachfirmen, Biologen etc., die tatsächlichen Gegebenheiten vor Ort den Planern der Stromtrasse mitzuteilen. Gerade im Bereich Naturschutz verfügen wir nicht über fundierte Daten. Diese müssen von externen Experten gesammelt und verarbeitet werden. Außerdem ist die Aufnahme von geschützten Arten, Pflanzen etc. zur derzeitigen Jahreszeit erschwert. Andere betroffene Gemeinden hatten teilweise über drei Jahre Zeit, sich auf eine mögliche Trassenverlegung und eine Aufnahme der ortsspezifischen Gegebenheiten einzustellen. Wir fordern daher bezüglich des Vorbringens naturschutzrechtlicher Belange um eine Fristverlängerung bis 30.09.2019 und behalten uns vor, die kurze Frist zur Stellungnahme auch juristisch überprüfen zu lassen.

Grundsätzliche Überlegungen:

Fraglich ist grundsätzlich die Verhältnismäßigkeit der möglichen Südvariante der Leitung. Statt wie ursprünglich geplant 28 km sollen nun 40 km Stromleitung vorgesehen werden.

Gemeinde Büchenbach · Rother Straße 8 · 91186 Büchenbach
Tel. 09171/9795-0 · Fax: 09171/97 95-90 · Internet: www.buechenbach.de · Email: info@buechenbach.de

Bankverbindungen:

Sparkasse Mittelfranken-Süd IBAN DE78 7645 0000 0750 6017 18 BIC: BYLADEM1SRS
Raiffeisenbank Roth-Schwabach IBAN DE35 7646 0015 0000 3130 09 BIC: GENODEF1SWR

Die 12 km „Mehrleitung“ bedeuten einen wesentlichen Flächenmehrverbrauch, der zu weiten Teilen durch besonders geschützten Bannwald verläuft. Im Landkreis Roth müssten hierfür schätzungsweise ca. 50 bis 80 Hektar Forst gerodet werden. Aus naturschutzrechtlichen Aspekten her ist ein solcher Flächenverbrauch – gerade in heutiger Zeit – nicht hinnehmbar. Im Hinblick auf den obergerichtlich festgestellten Grundsatz der Vorbelastung bzw. die daraus resultierende Pflicht zur Suche einer Trasse im nahen Umfeld der bestehenden Leitung, entspricht die plötzlich ohne Vorverfahren ins Gespräch gebrachte Südvariante keineswegs diesem juristischen Leitsatz. Die Südvariante zwischen Raitersach und Ludersheim dürfte Mehrkosten von 40 bis 50 % verursachen im Vergleich zu einer Trasse im nahen Umfeld der bestehenden Leitung. Eine um 40 % längere Trasse bedeutet zusätzlich 40 % mehr Landschaftsverbrauch, 40 % mehr Masten mit den entsprechenden Fundamenten und zusätzliche Umlenkungsmasten mit noch größeren Fundamenten. Der Mehraufwand einer teilweisen Erdverkabelung in Teilabschnitten der Bestandsleitung ist wesentlich niedriger, als der Mehraufwand der Südvariante. Bei einer Erdverkabelung gibt es auch in unmittelbarer Nähe zur Leitung keine elektrostatischen Felder. Im Hinblick auf den Grundsatz der Vorbelastung im Bereich der bestehenden Trasse fordern wir daher eine Erdverkabelung, zumindest in Teilbereichen der Bestandstrasse.

Nähe zur Wohnbebauung

Gerade unsere Ortsteile Tennenlohe und Ottersdorf sind von der möglichen Südverlegung der Stromleitungstrasse P53 stark betroffen. Der geringste Abstand der Trasse zur bestehenden Wohnbebauung beträgt gerade einmal 130 m. Zwar gibt es keinen gesetzlich vorgeschriebenen Mindestabstand, Bayern hat jedoch im Landesentwicklungsplan (LEP), welcher am 01.03.2018 in Kraft getreten ist, einen Mindestabstand der Trassen zu den bestehenden Wohngebäuden von 400 Metern festgeschrieben.

Wir fordern, dass dieser Mindestabstand unbedingt eingehalten wird.

Naturschutz sowie Forst- und Landwirtschaft

Durch die geplante Südverlegung der Stromtrasse Projekt P53 werden voraussichtlich vier schützenswerte Biotope in der Gemarkung Ottersdorf komplett zerstört. Daneben befinden sich zwei dieser Biotopflächen im Landschaftsschutzgebiet des Landkreises Roth, "Südliches Mittelfränkisches Becken westlich der Schwäbischen Rezat und der Rednitz mit Spalter Hügelland, Abenberger Hügelgruppe und Heidenberg" (LSG West). Ein Antasten dieser Flächen ist unter allen Umständen zu vermeiden. Die Eingriffe in Natur und Landschaft, insbesondere in ausgewiesenen Naturschutzgebieten westlich von Tennenlohe und Ottersdorf wären immens. Das Naherholungsgebiet Heidenberg würde in seinen östlichen Ausläufen radikal durchschnitten. Allein im Gemeindebereich Büchenbach würde die Trasse auf einer Länge von ca. 4 km eine mindestens 50 Meter breite Schneise in den Bannwald schlagen.

Im Bannwald zwischen Büchenbach und Rednitzhembach wurden im Rahmen eines Umbaus des Kiefernwaldbestandes in einen stabilen bzw. dem Klimawandel gegenüber gewachsenen Mischwald staatlich gefördert 2018/2019 mehrere Tausend Bäume neu gepflanzt. Staatliche Fördergelder im Volumen von mehreren Hunderttausend Euro wurden hier verausgabt. Mit dem Bau der Stromtrasse würden diese Investitionen zunichte gemacht.

Der Landschaftspflegeverband Schwabach betreut seit vielen Jahren das Vernetzungsprojekt Mainbachtal. In diesem kleinräumigen Talbereich mit seinen seltenen bzw. gefährdeten Lebensraumtypen und einem charakteristischen Artenspektrum existieren zahlreiche sog. 13 d-Flächen und Vorkommen von Rote-Liste-Arten, wie z. B. die Knoblauchkröte.

Daneben bestehen westlich des Ortsteils Tennenlohe Vogelbrutgebiete, welche durch den Stromtrassenbau zerstört werden würden. Auch der dort heimische Biber würde seinen Lebensraum verlieren. Gerade im Hinblick auf den Artenschutz müssen geeignete Maßnahmen zum Schutz der bedrohten Flora und Fauna getroffen werden. Dies hat höchste Priorität!

Dezentralisierung der Stromversorgung

Die mit der Trassenplanung beauftragte Firma TenneT schreibt auf ihrer Homepage, dass derzeit ein Pilotprojekt in Kooperation mit dem Bayernwerk und Consolinnno läuft, in der über viele kleinere dezentrale Versorgungseinheiten und bestehende Versorgungsnetze die Netzstabilität garantiert werden soll. Die Dezentralisierung der Stromversorgung würde dafür sorgen, dass vor Ort, da wo der Strom auch verbraucht wird, Strom produziert wird. Die Zerstörung von unberührter Landschaft durch Bau der sog. „Monstertrassen“ durch ganz Deutschland nur um die Zentralisierung der Stromversorgung aufrechtzuerhalten, ist absolut unverhältnismäßig.

Des Weiteren verweisen wir auf das Forschungsprojekt (Kopernikus-Projekt) ENSURE, welches in Zusammenarbeit zwischen dem Karlsruher Institut für Technologie (KIT) gemeinsam mit dem Netzbetreiber TenneT einen Einsatz der Supraleitertechnologie als Alternative für herkömmliche Leitungskabel im Bereich von kurzen Abschnitten ermöglichen soll. Dieses Konzept ist speziell für die im deutschen Übertragungsnetz übliche Spannung von 380 kV ausgelegt. Nach Angaben des KIT, Institut für Technische Physik, ist eine Umsetzung dieses Kabelkonzeptes grundsätzlich möglich.

Keine Anwendung des St. Florian-Prinzips

Zwar fordert der Projektträger TenneT auf, Alternativvorschläge der Gemeinden einzubringen, wir werden uns jedoch hieran nicht beteiligen. Jeder Vorschlag unsererseits löst eine weitere Betroffenheit anderer Kommunen aus.

Fazit:

Die Gemeinde Büchenbach lehnt die Trassenvariante Süd der Jura-Leitung kategorisch ab. Wir fordern dies bei den weiteren Planungen zu berücksichtigen.

Bei weiteren Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
GEMEINDEVERWALTUNG



Helmut Bauz
Erster Bürgermeister

